

Aufruf zur Antragstellung an die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für „Vielfalt – Wir leben sie! 2022“



Datum: 29.09.2021

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT-NRW) hat in den Jahren 2016 bis 2021 bereits sechs Rahmenprojekte für Kinder und Jugendliche im Kontext von Flucht und Migration durchgeführt. In jedem Jahr wurden Herausforderungen und Chancen identifiziert, um diese in der strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung des folgenden Projektjahres zu vertiefen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

In den Projektjahren 2016-2021 konnte sich das Projekt vom „niederschweligen Projekt mit dem Charakter der Willkommenskultur“ zum „nachhaltigen inklusiven Projekt“ mit gesellschaftspolitischer Bedeutung - über die Offene Kinder- und Jugendarbeit hinaus - entwickeln.

Um die Kontinuität in den Angeboten zu gewährleisten, werden wir auch im Jahr 2022 eine Projektförderung einrichten können. Eine Bewerbung für neue Angebote ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Ausrichtung sollen im Projektjahr 2022 folgende Ansätze in der praktischen Arbeit vertieft werden:

- **Empowerment:** Es geht darum, aus Erfahrungen von Diskriminierung, Minderwertigkeit und Ohnmacht, Kraft, Macht und Fähigkeit (zurück) zu erlangen und dadurch für sich selbst einzutreten und einzustehen. Es bedeutet die Ermächtigung, für sich selbst einzustehen und die eigenen Möglichkeiten zu entfalten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss weiterhin geschützte Räume schaffen, in denen Rassismus und Diskriminierung benannt und transparent gemacht werden. Diese Räume werden durch Kinder und Jugendliche selbst geschaffen. Stärken müssen unterstützt und nachhaltig reaktiviert werden.
- **Powersharing:** Power Sharing bedeutet, die eigene Perspektive der Machtüberlegenheit zu nutzen, ‚Macht‘ abzugeben und zu teilen, um damit zu einer Neu- und Umverteilung der gesellschaftlichen Ressourcen beizutragen und im wechselseitigen Austausch Fürsprache zu halten.
- **Rassismuskritische OKJA:** Rassismus zeigt sich oft subtil und passiert nicht immer bewusst. Es gilt den Blick auf Methoden und inhaltliche Konzepte im Sinne einer rassismuskritischen OKJA zu richten. Rassistische Denk- und Handlungsweisen sind oft nicht an persönliche Einstellungen von Menschen gebunden, sondern begründen sich in der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens. In rassismuskritischer OKJA bedarf es einer besonderen Sensibilität der Fachkräfte, die Wiederholung von rassistischen Verletzungen für die Projektbesucher*innen zu verhindern. Eine solche Perspektive ermutigt zum einen zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht zugleich eine kritische Selbstreflexion.

Mitglieder:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen ELAGOT-NRW
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
KD-Bank
IBAN: DE 54 3506 0190 1014 4190 19
BIC: GENODED1DKD

- **Desintegration: „Miteinander vielfältig Sein“** war die Leitlinie des Jahres 2021. Damit wird der Blick auf die Bedeutung eines inklusiven Begriffs der Vielfalt gelenkt, der sich an sogenannten ‚desintegrativen‘ Momenten orientiert. Ein Raum der Anerkennung, in dessen Mittelpunkt die Selbstwirksamkeit steht.
 - > Desintegration will Sicherheit für Alle und nicht nur für Manche
 - > Desintegration bedeutet, dass Alle mitgedacht werden und nicht nur Manche.
 - > Desintegration bedeutet, dass Alle mitsprechen können und nicht nur Manche
 - > Desintegration zielt auf eine Gesellschaftspolitik für Alle und nicht nur für Manche
- **Verbündet-Sein:** Das Verbündet-Sein setzt die Reflexion der eigenen Haltung und der eigenen Privilegien voraus. Zusammenhalten von Menschen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, bezeichnen wir als Bündnis. Im Kontext von Diversität und Vielfalt bezieht sich dies zumeist auf die Erfahrung von struktureller Diskriminierung. Es geht um Handlungen (z.B. auch Sprechakte) und neue Handlungsräume zur Unterstützung von Anderen, denn gemeinsam lassen sich viel besser Strategien gegen Diskriminierungsstrukturen finden. Verbündete übernehmen Verantwortung.
- **Critical Whiteness:** In der Auseinandersetzung mit Empowerment und Power Sharing ist Critical Whiteness von besonderer Bedeutung, weil darüber eben jene Menschen angesprochen werden, durch welche das Machtverhältnis des Rassismus reproduziert wird. Vorurteile und Privilegien des „Weißseins“ werden nicht immer als solche wahrgenommen, wodurch genau in diesem Moment andere benachteiligt und diskriminiert werden. Es gilt für die Fachkräfte stets auch die eigene Eingebundenheit in gesellschaftliche Strukturen mitzudenken.

Angestrebt wird die Konzeptionierung und die praktische Umsetzung von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen und die Sensibilisierung für die oben aufgeführten Kriterien, in deren Mittelpunkt ein „Miteinander vielfältig Sein“ in und für die Praxis steht. Dies bedeutet auch Projektideen kritisch zu hinterfragen und neue Ansätze zu entwickeln.

Dabei wird es in 2022 keine Unterscheidung zwischen Basis- und Profilprojekten geben! Deutlich wurde, dass durch die grundsätzliche Weiterentwicklung des Rahmenprojekts die fachliche Expertise im Handlungsfeld auch jenseits der Profilprojekte sichtbar geworden ist. Eine Auflösung der zwei Projektkategorien ermöglicht das Erkennen von Potentialen im generellen praktischen Handlungsfeld des Rahmenprojektes.

Vielfalt-Projekte

Zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten können Projektmittel **zwischen 2.000€ und 15.000€ je Projekt** zur Verfügung gestellt werden (Abrechenbar sind solche Personalkosten, die aus Stundenaufstockung des bestehenden Personals oder durch Neueinstellung entstehen).

Mitglieder:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen ELAGOT-NRW
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
KD-Bank
IBAN: DE 54 3506 0190 1014 4190 19
BIC: GENODED1DKD

Diese Förderung soll Angebote ermöglichen, die

- die nachhaltige „Desintegration“¹ junger Menschen in Regelangebote unterstützen,
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren,
- die Vernetzung mit anderen Hilfsstrukturen ermöglichen,
- die für 2022 fokussierten Leitlinien eines ‚Miteinander vielfältig Seins‘ in der Praxis umsetzen.

Hierbei kann es sich beispielsweise um folgende Angebotsformate handeln:

- Praxis von Jugendarbeit als partizipatives, diskursives, rassismuskritisches und diversitätsreflektiertes Angebot erfahrbar machen.
- Mobile Angebote in der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (im Kontext von Flucht und Migration) durchführen
- Zugang zu Jugendeinrichtungen und anderen jugendgemäßen Angeboten fördern
- Orientierung im Sozialraum ermöglichen
- Sprachkompetenz anwendungsbezogen fördern
- Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen insbesondere im Kontext von Flucht und Migration thematisieren und rassismuskritische Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer desintegrativen Offenen Kinder- und Jugendarbeit erschließen
- Schaffung von diskriminierungsfreien Schutz- und Freiräumen
- Reflektion der eigenen Haltung / Critical Whiteness
- Langfristige Stärkung und Weiterentwicklung im Sinne eines „Miteinander vielfältig Sein“
- Thematische Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende in der OKJA

Vielfalt-AddOns:

Der Fokus für alle Vielfalt-Projekte in dem Projektjahr 2022 von „Vielfalt- Wir leben sie!“ liegt in der praktischen Umsetzung und Durchführung der oben genannten Inhalte eines „Miteinander vielfältig Seins“.

¹„Desintegration umfasst die Vorstellung eines gesellschaftlichen Miteinanders, das von jeher im Sinne der Vielfalt gedacht wird. Dies bedeutet, wie auch schon lange im Sinne einer rassismuskritischen Praxis gefordert, eine Offenlegung von Verhältnissen statt lediglich der Beschreibung von Zielgruppen. (vgl.: Czollek, Max: „Desintegriert euch!“, btb, München 2020). Es gilt für uns in diesem Zusammenhang auch, die eigene Haltung und Positionierung kritisch zu hinterfragen. Nur mit der Reflexion der eigenen Situiertheit wird „Miteinander vielfältig sein“ lebbar“
siehe dazu „Der Ansatz der Desintegration als Weiterentwicklung einer diversitätsreflektierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ der AGOT-NRW.

„Vielfalt – Wir leben sie! 2022“ soll die Möglichkeit der hinreichenden Erprobung von praktischen Formaten geben, in deren Mittelpunkt die nachhaltige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen steht. Es besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung der Projekte für sogenannte „AddOns“, die ergänzend zu der Vielfalt-Projektförderung entwickelt und umgesetzt werden können. Grundlage für eine AddOn-Förderung ist ein Vielfalt-Projekt, damit ein enger Praxisbezug hergestellt werden kann.

Diese zusätzliche Förderung unterstützt die Entwicklung von kreativen Formaten, Produkten und Methoden, die auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und neue Herausforderungen reagieren. Zudem können neue und kreative Ideen in der Praxis Einzug finden und das Rahmenprojekt in inhaltlicher und praktischer Durchführung bereichern. Ein AddOn muss einen klar beschriebenen Mehrwert für andere Einrichtungen haben. Eine Förderung von „Vielfalt-AddOns“ ist nur in Kombination mit einer generellen Förderung eines Vielfalt-Projekts möglich.

Zur Vorstellung der strukturellen Veränderungen und Inhalte des Projektjahres 2022 wird es am 27. Oktober von 10-12 Uhr eine offene Vielfalt-Sprechstunde geben. Die Anmeldung ist jetzt bei Sarah Pfeil (Sarah.Pfeil@agot-nrw.de) möglich. Außerdem beraten die Trägergruppen bei der Antragsstellung.

Diese zusätzliche Förderung (maximal 15.000 Euro für Personal- und Sachkosten pro AddOn) unterstützt die Entwicklung von kreativen Formaten und Projektkonzepten, die auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und neue Herausforderungen reagieren. Zudem können neue und kreative Ideen in der Praxis Einzug finden und das Rahmenprojekt in inhaltlicher und praktischer Durchführung bereichern. Dabei muss für das AddOn eine konkrete Kostenaufstellung und eine konkrete Idee in der Bewerbung eingereicht werden. Die Vervielfältigung des zu erstellenden Produkts muss nicht über die Fördersumme abgedeckt werden. Es ist möglich, dass ein Vielfalt-Projekt mehrere AddOns beantragt.

Die geförderten Projekte/Einrichtungen werden weiterhin durch eine*n Projektkoordinator*in der AGOT-NRW unterstützt, die*der sie in der Entwicklung, Reflexion und Umsetzung geeigneter Angebote berät und Informationen zur Organisation von Maßnahmen bereitstellt. Im Rahmen des Projekts werden die Erfahrungen der Einrichtungen gesammelt, reflektiert, dokumentiert und in Form von Konzeptmodellen der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Zum Abschluss des Jahres werden alle entwickelten AddOns präsentiert werden.

Projekte, die bereits von 2016 bis 2021 gefördert wurden/werden, können eine Weiterführung ihres Projekts beantragen, müssen ihre Angebote/Methoden aber **unbedingt den oben genannten Schwerpunkten in und für die Praxis anpassen und weiterentwickeln**. Bei einer Weiterbewilligung muss die bisherige Projektnummer im Antragsformular angegeben werden.

Das Antragsformular erhalten Sie mit diesem Schreiben oder finden es auf www.agot-nrw.de.

Mitglieder:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen ELAGOT-NRW
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
KD-Bank
IBAN: DE 54 3506 0190 1014 4190 19
BIC: GENODED1DKD

Bitte übermitteln Sie den Antrag als Pdf-Datei über die entsprechende Vorlage UND per Post mit Unterschrift an die AGOT-NRW.

AGOT-NRW e.V.
Ratiborweg 3
40231 Düsseldorf
info@agot-nrw.de

Die erste Frist für Anträge von „Vielfalt-AddOns“ und Vielfalt-Projekten ist der 19. November 2021, die zweite Frist für Anträge ist der 31. Januar 2022 (Bewilligungen sind dann allerdings nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich).

Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Bei Ablehnung eines Antrags gibt es die Möglichkeit eines Beschwerdeverfahrens. Das Beschwerdeverfahren ist kein Nachbesserungsverfahren. Im Rahmen der Beschwerde wird nur erneut über den ursprünglichen Antrag entschieden. Mit der Beschwerde wird ein Fehler bei der Ermessensentscheidung gerügt. Nachbesserungen sind im Rahmen der Beschwerde also nicht mehr möglich.

Antragsstellende Einrichtungen für Vielfalt-Projekte mit Antragsfrist 19. November werden noch vor Jahresende über eine Bewilligung informiert, sodass ein Projektbeginn zum 1.1.2022 möglich ist.

Es gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung NRW (§44 LHO), da es sich bei den Mitteln nicht um eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW handelt. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewilligung unsererseits nur unter Vorbehalt einer Bewilligung des Gesamtprojekts erfolgen wird. Diese ist abhängig von der Verabschiedung des Haushalts im Landtag NRW, die voraussichtlich im Januar stattfinden wird. Aus diesem Grund entscheiden wir vor Jahresende über die zu fördernden Projekte, können Ihnen aber nicht zu 100% garantieren, dass diese Entscheidung auch umgesetzt werden kann. Alternativ können Projekte zum 1.3. oder später beginnen, dann reduziert sich die maximale Projektfördersumme um jeweils ein Zwölftel der Projektfördersumme pro später begonnenem Monat.

Interessierte Einrichtungen erhalten Beratung über die Trägergruppen der AGOT-NRW oder über die Projektkoordinatorin Sarah Pfeil unter sarah.pfeil@agot-nrw.de oder 0178 / 156 303 6

Antragsberechtigt sind auch die Einrichtungen des AWO Fachverbands, vorbehaltlich der Aufnahme des Fachverbands in die AGOT-NRW im Dezember 2021.

Die Mittel werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mitglieder:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen ELAGOT-NRW
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung:
KD-Bank
IBAN: DE 54 3506 0190 1014 4190 19
BIC: GENODED1DKD